

Geltungsbereich und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten bundesweit für alle Lehrgangsangebote der Malteser in den Produktgruppen "Erste Hilfe", "Sozialpflegerische Ausbildungen" und "Abenteuer Helfen" sowie für alle Angebote des Malteser Bildungszentrum Baden-Württemberg (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“). Der Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten aus dem jeweiligen Rechtsverhältnis ist Köln.

Anmeldung

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote mit einem Umfang von bis zu 16 Unterrichtseinheiten kann persönlich, telefonisch, schriftlich (Post, Fax oder E-Mail) oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare beim jeweiligen Veranstalter erfolgen. Diese Anmeldung ist verbindlich. Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht zwingend (ausgenommen Gruppenanmeldungen). Die Anmeldung für Lehrgangsangebote mit einem Umfang von mehr als 16 Unterrichtseinheiten kann in Schrift- bzw. Textform (d.h. per Post, Fax, E-Mail oder über die im Internet zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare beim jeweiligen Veranstalter) oder in Form einer persönlichen Anmeldung im Rahmen einer Informationsveranstaltung beim jeweiligen Veranstalter erfolgen. Diese Anmeldung ist verbindlich. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung und so lange Kursplätze frei sind, eine schriftliche Bestätigung an die angegebene Adresse. Sollte für einen Kurs die maximale Teilnehmerzahl erreicht sein, sind die Malteser berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung innerhalb der im Aufforderungsschreiben genannten Frist bzw. nach Aufforderung im Lehrgang an den jeweiligen Veranstalter zu zahlen.

Bei Stornierung in Schrift- bzw. Textform (d.h. per Post, Fax oder E-Mail), die den Veranstalter spätestens

- 5 Wochen vor dem „Lehrgangsbeginn“ zugeht, entfällt der Teilnehmerbeitrag.
- 4 Wochen vor dem „Lehrgangsbeginn“ zugeht, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um 80 %
- 2 Wochen vor dem „Lehrgangsbeginn“ zugeht, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um 70 %
- 4 Tage vor dem „Lehrgangsbeginn“ zugeht, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um 55 %
- 3 Tage vor dem „Lehrgangsbeginn“ zugeht, reduziert sich der Teilnehmerbeitrag um 40 %

Bei noch späterer Absage oder bei Nichterscheinen ohne wirksame Stornierung/Kündigung wird der volle Teilnehmerbeitrag erhoben. Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall der angemessene Betrag wesentlich niedriger ist als der erhobene Betrag. Zusätzlich wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10,- Euro erhoben. Für die Ausfallkosten von Unterkunft/ Verpflegung gelten die Stornierungsbedingungen des Tagungshauses bzw. Hotels.

Bei Lehrgängen, die länger als sechs Monate dauern, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der ersten sechs Monate des Lehrgangs ordentlich zu kündigen; im weiteren Verlauf können sie jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Im Falle einer zurückgezogenen Förderung (z.B. Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit) ist der Teilnehmer nicht verpflichtet, das vereinbarte Entgelt selbst zu zahlen, es sei denn, er hat die Rücknahme der Förderung durch sein Verhalten verschuldet.

Absagen durch Veranstalter

Sollte ein Lehrgang aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht zustande kommen, werden bereits gezahlte Seminargebühren in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen.

Änderungsvorbehalt

Details im Ablauf des Programms/ der Veranstaltung sowie der Einsatz des angekündigten Dozenten können aus wichtigen Gründen unter Wahrung des Gesamtcharakters und des Qualitätsstandards der Veranstaltung geändert werden und berechtigen nicht zum Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung.

Datenschutz

Im Rahmen der Anmeldung werden personenbezogene Daten (nachfolgend bezeichnet als „Daten“) von den Teilnehmern erhoben und zusammen mit dem Prüfungsergebnis gespeichert.

Diese Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung genutzt. Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten gelöscht. An die Stelle der Löschung tritt eine Sperrung, soweit der Löschung gesetzliche, satzungsmäßige oder vertragliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Nach Ablauf der Fristen werden die Daten jedoch gelöscht.

Salvatorische Klausel

Im Falle der Rechtsunwirksamkeit einer Klausel dieser AGB behalten alle übrigen Klauseln ihre Gültigkeit.